

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am Mittwoch, den 04.11.2015, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 24.09.2015 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 08.10.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015
Vorlage: B 0045/2015
 - 3.2 Fortschreibung des Managementplanes Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429)
Vorlage: B 0042/2015
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach Greifswald
Vorlage: ZU 0057/2014
 - 4.2 "Radweg Devin"
 - 4.3 Erarbeitung eines Konzepts "Essbare Stadt"
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0059/2015
 - 4.4 Bewirtschaftung von Liegeplätzen
Vorlage: ZU 0095/2014
 - 4.5 "Halten der Stadtrundfahrtbusse auf der Straße"
 - 4.6 "Halten von Caravans in der Altstadt"
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf eines Grundstückes in der Blauturmstraße Flurstück 49/7 der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0140/2014
- 6.2 Erwerb eines Grundstückes der DB Netz AG
Vorlage: H 0052/2015
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Constanze Schütt
Hendrik Lastovka
Vorsitz

Niederschrift
der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.10.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Lewing
Herr Stefan Nachtwey

Mitglieder

Herr Lothar Franzke
Herr Jan Gottschling
Herr André Meißner
Herr Niklas Rickmann

Vertreter

Herr Dr. Fabian Czerwinski Vertretung für Herrn Jürgen Suhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Mario Hilbert
Frau Stefanie Prochnow
Herr Wolfgang Sund
Frau Kristina Wilcke
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Peter Mühle
Frau Ronny Planke
Herr Jens-Peter Woldt

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.09.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 2. Beteiligung zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0037/2015

- 3.2** Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnerengelände Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0134/2014
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Klimaschutzteilkonzept „Mobilität“
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Thomas Lewing geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lewing informiert, dass die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 6.2, Vorlage B 0046/2015 erweitert werden soll.

Die ergänzte Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.09.2015

Herr Meißner bittet um Änderung des Tagesordnungspunktes 4.1. In der Sitzung am 22.07.2015 wurde die Verwaltung gebeten, vier Punkte zu der Steganlage zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll nun abgewartet werden.

Die geänderte Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 2. Beteiligung zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0037/2015

Gast: Herr Wohlgemuth, Herr Hilbert

Herr Dr. Czerwinski begrüßt die Vorgehensweise bei dem Vorhaben und fragt, ob es auch Veränderung an der Karte gab und nicht nur im Textteil.

Dazu erklärt Herr Hilbert, dass zu den Kartendarstellungen Hinweise ergangen sind. Für den Erhalt und die bedarfsgerechte Fortentwicklung der maritim-touristischen Potenziale in der Stadt sind Entwicklungsspielräume zu lassen. Dies sollte in der Karte „nördlich des Ziegelgrabens“ eingetragen werden. Es wurde sich außerdem gegen die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes, „Landwirtschaft“ über die gesamte Stadt ausgesprochen. Nur 16% der Stadt sind landwirtschaftliche Nutzfläche.

Vorranggebiete „Trinkwasser“ zur Sicherung wichtiger Grundwasserressourcen sollen im regionalen Planungsverband verhandelt werden. Herr Dr. Czerwinski möchte wissen, ob die REWA diese Entscheidung in Bezug auf die Planbarkeit begrüßt. Darauf antwortet Herr Wohlgemuth, dass die Gültigkeit des LEP nicht gesetzlich festgelegt ist, daraus ergibt sich eine gewisse Flexibilität. Die REWA hat sich nicht negativ zu diesem Punkt geäußert.

Herr Dr. Czerwinski merkt zur neu geschaffenen Kategorie „marines Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung“ an, dass der dort geförderte Sand nicht mehr ausschließlich für den Küstenschutz verwendet werden muss. Er fragt, ob es eine Bedarfsanalyse der küstennahen Bauwirtschaft gibt, wie viel Sand dort benötigt wird. Für diese dürfen der Sand und der Kies ebenfalls verwendet werden. Herr Wohlgemuth gibt zu verstehen, dass ihm dazu nichts bekannt ist. Herr Dr. Czerwinski teilt mit, dass es zu diesem Punkt einen Änderungsantrag in der nächsten Bürgerschaftssitzung geben wird. Es soll geklärt werden, wie hoch die Bedarfe in der Bauwirtschaft sind.

Herr Meißner merkt an, dass die Stadt die geforderten Zahlen nicht liefern kann, da dies nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Diese Problematik ist im Bergrecht geregelt.

Herr Dr. Czerwinski erwidert, dass die Verwendung des Sandes im regionalen Planungsverband besprochen wird und sich daraus die Zuständigkeit der Hansestadt und des Landkreises ergibt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0037/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtner-eigen-lände Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0134/2014

Herr Meißner begrüßt, dass in der Beschlussvorlage Bezug auf die Steganlage im Andershofer Teich genommen wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0134/2014 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Klimaschutzteilkonzept „Mobilität“

Gast. Herr Bogusch

Herr Bogusch stellt mit Hilfe einer Präsentation das Projekt vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In dem Projekt werden konkrete Maßnahmen vorgestellt, wie CO² Emissionen im Bereich Verkehr reduziert werden können. Herr Bogusch geht gezielt auf die Erreichbarkeit der Altstadt mit Fuß- und Radverkehr ein.

Im November soll das Projekt, wenn es vollständig erarbeitet ist, noch einmal vorgestellt werden.

Herr Meißner möchte wissen, ob auch der Fahrradverkehr, der aus der Altstadt durch das Kniepertor in Richtung Olof-Plame-Platz fließt, berücksichtigt wurde. Er sieht dort eine Gefahrenstelle. Herr Bogusch erklärt dazu, dass dort keine andere Führung des Radverkehrs vorgesehen ist.

Herr Lewing teilt mit, dass die Radschutzstreifen gut angenommen werden.

Herr Bogusch macht deutlich, dass Schutzstreifen mit relativ geringem Aufwand realisierbar sind. Autofahrer und Radfahrer müssen wieder lernen, dass beide auf der Straße fahren.

Auf die Frage von Herrn Dr. Czerwinski antwortet Herr Bogusch, dass eine Evaluation in Bezug auf das Sicherheitsempfinden der Radfahrer in diesem Projekt nicht vorgesehen ist.

Herr Mühle hält es für wichtig, dass erst die Kommunikation verbessert wird und dann die baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Weiterhin kann er sich eine Sperrung des Kniepertors für Fahrradfahrer vorstellen. Herr Bogusch stimmt zu, dass die Kommunikation wichtig, aber durch die vielen verschiedenen Partner auch schwierig ist. Eine Sperrung des Tores stellt er sich schwierig vor. Herr Gottschling fragt, ob eine Verflechtung des heute vorgestellten Projektes und „Kombiniert mobil“ vorgenommen werden soll. Herr Bogusch erklärt, dass das weitere Vorgehen in der Verwaltung noch nicht abschließend geklärt ist. Wahrscheinlich werden einzelne Punkte beider Projekte als Beschlussvorlagen in die Bürgerschaft eingebracht.

Herr Meißner möchte wissen, ob es einen Zeitplan für die Schaffung der erforderlichen Wegestruktur gibt. Dazu sagt Herr Bogusch, dass eine Prioritätenliste erarbeitet wird, aus der sich dann auch ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen ableiten lassen wird.

zu 5 Verschiedenes

Herr Mühle erkundigt sich, ob es Erkenntnisse aus den archäologischen Grabungen nördlich Holzhausen gibt. Dazu ist eine Auskunft der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die gewünschte Übersicht zu den Veränderungen in den verschiedenen Reinigungsklassen ist Bestandteil der Bürgerschaftsunterlagen.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Lewing stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

gez. Thomas Lewing
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift
der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.09.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka Bis 18:40 Uhr

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Lewing

Mitglieder

Frau Friz Fischer Bis 18:40 Uhr
Herr Lothar Franzke
Herr Jan Gottschling
Herr André Meißner

Vertreter

Herr Gerd Tiede Vertretung für Herrn Stefan Nachtwey

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Peter Mühle
Frau Anja Sylvester
Herr Pitzen
Herr Prof. Dr. Monheim
Herr Manfred Butter
Frau Sabine Ehlert
Herr Jörg Mattern
Frau Sabine Tiede
Frau Brunhilde Tobias

Tagesordnung:

"Kombiniert mobil" Stralsund

"Kombiniert mobil" Stralsund

Nach ein paar einleitenden Worten von Herrn Bogusch stellen Herr Prof. Dr. Monheim und Herr Pitzen die Themen Park+Ride und ÖPNV anhand einer Präsentation vor.

Zum Thema P+R führt Herr Prof. Dr. Monheim aus, dass es für die Beibehaltung der Flanierfunktion der Altstadt notwendig ist, sie vor so vielen Störungen durch Autoverkehr wie möglich zu schützen. Das Parkangebot an Hauptverkehrsstraßen soll daher durch die Anknüpfung an den öffentlichen Verkehr sowie durch das Angebot eines gewissen Services ausgebaut werden. Wichtig ist in Zukunft auch die Ladeinfrastruktur für Elektroautos.

Die P+R-Plätze sollen verstärkt in touristischen Informationen abgebildet, die Wegweisungen verbessert werden. Um sie besser als Alternative einzubinden, ist die Differenzierung zu innerstädtischen Parkplätzen notwendig: die P+R-Plätze sollten günstiger sein, Sicherheit bieten, leicht nachvollziehbar sein, einen guten Service bieten sowie verkehrsgünstig angebunden sein. Ziel ist es, den Parkverkehr in der Altstadt zu vermeiden und somit diesen sensiblen Bereich zu entlasten.

Aus der jetzigen Situation ergibt sich, dass relativ viele Großparkplätze mit Servicefunktionen und unausgelasteten Kapazitäten vorhanden sind. Von zehn untersuchten Standorten haben sich acht Standorte als grundsätzlich tauglich erwiesen in Bezug auf Entfernung zur Altstadt, Kapazitäten, jetzige Auslastung und Bereitschaft des Eigentümers. Vor allem waren der Parkplatz des Ostsee-Centers, des Strelaparks, des Reals und eine Fläche in der Frankenvorstadt geeignet. Eine Kombination aller Standorte wäre eine intelligente Lösung für den Tourismusverkehr, den einheimischen Alltagsverkehr und dem regionalen Verkehr.

Herr Pitzen erklärt zum Thema ÖPNV, dass die Stadt Stralsund ein sehr gutes Stadtbusnetz bezogen auf ihre Größe hat, man jedoch nicht immer in alle Bereiche der Altstadt gelangt. An den Tagen, an denen die Park + Ride-Buslinie 7 fährt, entsteht ein hoher Aufwand, obwohl diese nicht zu allen Tageszeiten und an allen Tagen verkehrt sowie nicht alle Bereiche der Altstadt bedient. Wenn das reguläre Busnetz die Aufgaben des Park & Ride wahrnehmen würde, erreicht man mehr als mit speziellen Park + Ride-Bussen. Ein zusätzlicher Park & Ride-Verkehr bindet nur Geld und deckt doch nicht alle Bereiche der Altstadt ab.

Für den ÖPNV gibt es regelmäßig drei Erfolgsrezepte: eine klare Linienführung, die den Busverkehr übersichtlich macht; der Aufbau von Knoten, an denen sich Busse systematisch treffen und eine hohe Haltestellendichte. In Stralsund wären vier Knoten denkbar, die ein schnelles und garantiertes Umsteigen ermöglichen. Alle viertel Stunde sollte eine Verbindung zwischen einem P+R-Platz und der Altstadt bestehen. Mit dem heutigen Aufwand an Fahrzeugen wären diese Änderungen realisierbar.

Herr Butter kritisiert, dass man mit den Bussen nur an Bereiche des Innenstadtrands kommt, jedoch nicht in die Innenstadt rein. Für ihn ist es wichtig, dass man mit dem Auto so weit wie möglich in die Innenstadt kommt. Jeder, der mit dem Auto fährt, will die Möglichkeit nutzen, bis in die Innenstadt zu fahren. Anstatt den Schwerpunkt auf Park + Ride zu setzen, sollte man vielmehr die Parkmöglichkeiten in den Innenstadtbereichen verbessern.

Herr Prof. Dr. Monheim erklärt, dass man durch das neue Konzept mit dem Bus näher an sein Ziel kommt. Gerade für Menschen mit Behinderung ist es besser, wenn keine Autos durch die Straßen in der Altstadt fahren. Nötiger Autoverkehr ist zu ermöglichen, starker Parksuchverkehr und Immissionen sind zu verhindern. Um eine vitale Altstadt zu ermöglichen, ist es zur Lösung des Zielkonfliktes not-

wendig, möglichst viel Verkehr aus der Altstadt herauszuhalten.

Herr Pitzen ergänzt, dass aufgrund des Knotenmodells immer ein Bus am Knoten steht, der als Altstadtbuslinie die verschiedenen Haltestellen der Altstadt abfährt.

Herr Bogusch informiert, dass z.B. die Buslinie 3 nur Teile der Altstadt bedient.

Während der Bauzeit am Frankenwall und der damit verbundenen Umfahrung der Altstadt hat der Bus viel mehr Ziele erreicht, was sehr positiv bewertet wurde. Die Knotenpunkte sollen außerdem so umgebaut werden, dass der Platz für mehrere Busse ausreicht und somit eine Anschlusssicherung da ist.

Herr Mühle setzt sich dafür ein, in erster Linie die bestehenden P+R-Plätze für Tagestouristen auszubauen. Außenparkplätze sind seiner Meinung nach nicht gut geeignet. Außerdem findet er, dass die Straßen in der Innenstadt zu eng für den Busverkehr sind. In Bezug auf eine autofreie Altstadt würde er die Wasserstraße und Seestraße nur für Busse im Ringverkehr um die Altstadt freigeben.

Prof. Dr. Monheim erläutert, dass es laut Studien zu einer Zunahme von Aktivitätskoppelungen, bei denen man z.B. den Einkauf mit einem Aufenthalt in einem Café verbindet, kommt. Für die Altstadtlinie müssen selbstverständlich altstadtgerechte Fahrzeuge ausgewählt werden.

Herr Pitzen erklärt, dass man derzeit noch untersucht, welche Linienführung durch die Altstadt sinnvoll ist und wie diese mit den Knotenpunkten in Einklang gebracht werden kann.

Prof. Dr. Monheim ergänzt, dass es nicht ohne Grund bereits eine Tangente zwischen dem Strelapark und der Altstadt gibt. Die Herrichtung der drei bisherigen Park + Ride-Standorte muss man in jedem Fall angehen. Außerdem bietet nur der Standort in der Werftstraße ergänzende Serviceangebote in der Nähe, weshalb man neue Standorte gesucht hat, die schnell genutzt werden können.

Herr Bogusch bestätigt, dass nur ein Park + Ride-Standort keine Lösung ist. Zudem sollte Park + Ride von den Menschen gezielt ausgesucht werden.

Frau Fischer ist der Meinung, dass Park + Ride für Stralsunder keine Option ist und nur für Reisende denkbar wäre. Sie zeigt sich entsetzt über die Idee, auf die vorhandenen Informationstürme ein „P+R“-Schild zu setzen. Die Stadt hat als Welterbe ein Image zu verlieren. Ein Altstadtbus mache jedoch Sinn.

Prof. Dr. Monheim erklärt, dass die Werbung für die Stadt durch die Park + Ride-Plätze in die Außenbereiche getragen und somit die Attraktivität der Innenstadt dargestellt wird.

Frau Thiede befürchtet, dass die Menschen, die an den Park & Ride-Plätzen das Serviceangebot nutzen, insbesondere einkaufen und essen gehen, in der Altstadt fehlen.

Prof. Dr. Monheim erklärt, dass die Altstadt ein viel hochwertigeres Angebot bereithält. Für die Park + Ride-Plätze würde eher ein Imbissangebot vorgehalten werden, welches ideal für Busfahrer ist. Die Innenstadt kann somit ihre Potenziale durch weniger störenden Autoverkehr noch besser zur Geltung bringen.

Frau Thiede erinnert an die Größe der Einkaufszentren mit ihren vielen Geschäften und ist sich sicher, dass Einkäufe eher dort getätigt werden.

Prof. Dr. Monheim erläutert, dass der Hauptgrund für einen Besuch Stralsunds die Innenstadt ist. Die P+R-Plätze dienen nur dem Versuch, eine Möglichkeit zu finden, stressfrei in die Altstadt zu kommen.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass man sich als Tourist nicht mit Park + Ride beschäftigt und fragt nach, wie solchen Plätzen dann eine Nutzung zukommen soll. Sein Vorschlag ist, die Innenstadt autofrei zu machen und die Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Außenbereichen der Altstadt zu senken, damit das Autofahren unattraktiv wird.

Prof. Dr. Monheim erklärt, dass vor allem durch Werbung in Prospekten auf P+R aufmerksam gemacht wird. Zudem soll die verbesserte Wegweisung die Touristen zu den P+R-Plätzen führen. Die Schilder sollen außerdem Attraktionen und Restriktionen ankündigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Eingabe einer touristischen Attraktion in das Navigationssystem der nächste Park + Ride-Platz angezeigt werden muss.

Herr Mühle informiert, dass Parkhäuser bereits in den Navigationssystemen präsent sind und somit wahrscheinlich zuerst aufgesucht werden. Auch die Parkhäuser müssen Geld einbringen, dieser Aspekt sei nicht beachtet worden.

Prof. Dr. Monheim macht deutlich, dass das Problem nicht die Menschen sind, die in den Parkhäusern stehen, sondern die, die im öffentlichen Raum parken. Parkhäuser sind eher für routinierte Einheimische als für Fremde gedacht.

Herr Thiede macht auf die geplante ParkApp aufmerksam. Das Park + Ride-System sei daher ein viel zu hoher Aufwand. Das Problem der Parkhäuser ist, dass ihre Einfahrten oft verstopft sind. Die ParkApp wäre daher eine intelligente Lösung.

Prof. Dr. Monheim erklärt, dass die ParkApp ein Bestandteil des gesamten Parkkonzeptes ist.

Herr Prof. Dr. Monheim stellt einen weiteren Teil des Projektes vor. Eine mögliche Fahrradstation am Bahnhof und ein Leihfahrradsystem. Er geht bei seinen Ausführungen auf die bereits vorhandenen Fahrradabstellmöglichkeiten und auf notwendige Verbesserungen zwischen der Verknüpfung von Schiene und Bus ein. Es ist deutlich, dass es Abstellbedarf für Fahrräder gibt.

Eine Fahrradstation ist bewacht, eingehaust und bietet oft auch Service rund um das Fahrrad. Die bewachte Fahrradstation ist gebührenpflichtig und wird häufig von Trägern des zweiten Arbeitsmarktes betrieben. Bei Verleihsystemen gibt es zwei Varianten. Einmal Fahrradverleih ohne Personaleinsatz und einmal mit persönlichem Service. Beide Möglichkeiten werden von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt. Fahrradverleihsysteme wie „Nextbike“ oder „Call a Bike“ sind häufig mit Haltestellen gekoppelt.

Ein Fahrradverleihsystem sollte mit der Region abgestimmt werden, da es auf Usedom bereits ein solches System gibt.

Wirtschaftlich arbeitet eine Radstation ab 200 bis 250 Plätzen. Es zeigt sich, dass der ÖPNV von Fahrradstationen profitiert. Der Aufbau einer solchen Anlage ist förderfähig.

Frau Sylvester zeigt wie die verschiedenen Angebote bisher kommuniziert werden. Sie zeigt vor allem auf, dass die Kommunikation zu den verschiedenen Möglichkeiten stark verbesserungswürdig ist. Außerdem stellt Sie verschiedene Ansätze dar, um die Probleme zu lösen. Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Konzeptes alle Institutionen zusammenarbeiten und Zugangshemmnisse reduziert werden.

Herr Prof. Dr. Monheim erklärt noch einmal, dass sich mit dem vorgestellten Projekt die Chance bietet, angesprochene Defizite zu verändern und so zu verbessern. Das Projekt kann, auch wenn es bereits läuft, angepasst werden. Es handelt sich um ein Modellprojekt, in dem verschiedene Themen und Stränge vereint werden können.

Herr Gottschling spricht sich für das Projekt aus. Wenn nur ein Teil des Vorhabens umgesetzt würde, würde dies die Stadt einen großen Schritt weiter bringen. Herr Gottschling sieht die Park+Ride Plätze bei den Einkaufszentren nicht als so problematisch an. Für die Tagestouristen muss es deutliche Hinweisschilder geben, dass das Parken in der Altstadt nur in Parkhäusern möglich ist. Herr Gottschling spricht sich dafür aus, dass Thema weiter in den Fraktionen zu diskutieren, um dann zeitnah Grundsatzentscheidungen treffen zu können.

Auf die Frage von Herrn Lewing antwortet Herr Bogusch, dass, da es sich um ein Modellprojekt des Landes handelt, Fördermittel beantragt werden können. Herr Prof. Dr. Monheim ergänzt, dass das erarbeitete Buskonzept zu mehr Fahrgästen und damit zu mehr Einnahmen führen soll. Radstationen tragen sich, wenn der Träger aus dem 2. Arbeitsmarkt kommt, finanziell selbst. Bei den meisten Punkten aus dem Projekt handelt es sich um förderfähige Kosten.

Herr Pitzen macht deutlich, dass das Knotenpunktsystem für den Busverkehr z. B. an Stoßzeiten angepasst werden kann. Eine konkrete Planung hängt davon

ab, welche Park+Ride Plätze realisiert werden. Herr Monheim fügt hinzu, dass eine ganzjährige Nutzung des Bussystems vorgesehen ist.
Herr Bogusch bedankt sich bei den Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, das Projekt weiter in den Fraktionen zu beraten.

Herr Lewing, der stellvertretende Ausschussvorsitzende, schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

**Titel: Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015**

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 01.10.2015
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.10.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	04.11.2015	
Bürgerschaft	05.11.2015	

Sachverhalt:

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) ist seit September 2010 rechtsverbindlich. Mit der seit 2013 rechtsverbindlichen Ersten Änderung wurde ein Eignungsgebiet für Windenergieanlagen in Altefähr in das Programm aufgenommen.

Derzeit wird das Verfahren zur Zweiten Änderung des RREP VP durchgeführt, um auf die Herausforderungen der Energiewende zu reagieren. Die Änderung beinhaltet die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen bezüglich der Flächenausweisungen und auch der inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie.

Das 1. Beteiligungsverfahren zur Zweiten Änderung des RREP VP erfolgte bereits 2014. Nach Bestätigung durch die Bürgerschaft (Beschl.-Nr. 2014-V-04-1136 vom 15.05.2014) gab die Stadt mit Schreiben vom 2. Juni 2014 ihre Stellungnahme zum Entwurf 2014 ab.

Nunmehr liegt der von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern am 10. Juni 2015 beschlossene überarbeitete Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des RREP VP mit dazugehörigem Umweltbericht vor. Dieser beinhaltet zwei große Themenblöcke:

- A. Einfügen von zwei Programmsätzen einschließlich Begründung in Kapitel 6.5 *Energie*:
- Planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, die in der aktuellen Flächenkulisse nicht mehr enthalten, aber in den gemeindlichen Flächennutzungsplänen festgelegt sind; für diese soll auf diesem Wege der Ersatz der alten Windenergieanlagen durch leistungsfähigere neue Anlagen (Repowering) ermöglicht werden
 - Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger, Kommunen und kommunalen Unternehmen im Umkreis von 5 km, indem diesen min. 20 % der Eigentumsanteile

an der Projektgesellschaft, die die Windenergieanlagen errichten will, zum Kauf angeboten werden.

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von 54 neuen Eignungsgebieten infolge veränderter Kriterien zur Gebietsausweisung (Änderung in der Karte 1: 100.000 sowie Änderung in der Begründung zu Kapitel 6.5). Damit werden alle bisher in der Karte zum RREP dargestellten Eignungsgebiete aufgehoben und durch die neue Gebietskulisse ersetzt. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die bei der Gebietsausweisung herangezogenen Kriterien in „harte“ und „weiche“ Tabuzonen gegliedert. In den „harten“ Tabuzonen kommt eine Windenergienutzung generell nicht in Betracht, z.B. in Wohn- und Erholungsgebieten, Nationalparks, Naturschutzgebieten, auf Flugplätzen u.a. In den „weichen“ Tabuzonen soll die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden, z.B. im 1000 m Abstandspuffer zu Wohngebieten und Nationalparks, Vorranggebieten Küstenschutz und Trinkwasser, Waldflächen ab 10 ha, europäischen Vogelschutzgebieten u.a.

Die ursprüngliche Festlegung einer Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete, in denen nur Testanlagen errichtet werden dürfen, wurde aufgegeben, da erhebliche rechtliche Bedenken bezüglich der Verhältnismäßigkeit der damit verbundenen Einschränkungen für die privilegierte Windenergienutzung bestehen.

Die Inhalte des nun vorliegenden Entwurfs 2015 der Zweiten Änderung des RREP VP berühren die Belange der Hansestadt Stralsund wie folgt:

Das Stralsunder Stadtgebiet ist von der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nicht betroffen.

Die neue planerische Öffnungsklausel gilt auch für das künftig entfallende Altgebiet in Altefähr. Zum Schutz der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund und ihrer einzigartigen seeseitigen Stadtsilhouette vor visuellen Beeinträchtigungen gilt in diesem Gebiet eine Höhenbegrenzung auf maximal 70 m für die Windenergieanlagen. Diese Begrenzung soll auch weiterhin gelten. Als Ziel der Raumordnung ist sie damit eine verbindliche Vorgabe für die kommunale Bauleitplanung ebenso wie für eine eventuelle Erneuerung der Windenergieanlagen.

Durch den Verzicht auf die Zweckbindung von Gebieten ausschließlich für Windenergie-Testanlagen entstehen der Stadt keine Nachteile. Da das Projekt Innovationspark Stralsund für erneuerbare Energien seit 2013 stagniert, kann derzeit kein Bedarf an Testgebieten hergeleitet werden. Darüber hinaus besteht unverändert die Möglichkeit gem. Programmsatz 6.5. (7), Windenergieanlagen zu Test- und Forschungszwecken in Ausnahmefällen auch außerhalb von Eignungsgebieten zu errichten. Damit kann den Interessen von in MV ansässigen Windenergie-Herstellern hinreichend entsprochen werden.

Nunmehr findet in der Zeit vom 05.08. bis 16.11.2015 die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorliegenden Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des RREP VP mit dazugehörigem Umweltbericht statt. Dieser Entwurf berücksichtigt auch die Ergebnisse der Abwägung zu den Stellungnahmen aus der 1. Beteiligung. Die von der Stadt in ihrer 1. Stellungnahme geäußerten Anregungen und Hinweise beinhalteten im Wesentlichen:

- Befürwortung des neuen Programmsatzes zur wirtschaftlichen Teilhabe als ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Akzeptanz von Windenergieanlagen; Anregung zur Überprüfung/ ggf. Erhöhung des dafür vorgesehenen Anteils von min. 20 % der Eigentumsanteile
- Befürwortung des neuen Programmsatzes zur Festlegung von Testgebieten
Dieses resultierte aus der geplanten Entwicklung eines Innovationsparks für erneuerbare Energien an der Hufelandstraße (Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 18, Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2013).

Dem als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Abwägungstabelle ist das Ergebnis der Prüfung und Abwägung der von der Stadt geäußerten Anregungen zu entnehmen. Diese Abwägung ist nicht zu beanstanden.

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus der 2. Beteiligung soll der vorliegende Entwurf bis April 2016 überarbeitet und danach der endgültige Entwurf der Zweiten Änderung des RREP VP der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Vorpommern frühestens im Mai 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Beschluss werden die Planunterlagen dem Land zur Erklärung der Rechtsverbindlichkeit vorgelegt. Die Verbindlichkeitserklärung erfolgt durch Landesverordnung. Mit Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes erlangt die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Verbindlichkeit. Dieses ist für 2016 geplant.

Die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des RREP VP, die auch die Stellungnahmen der Fachämter und Abteilungen der Stadtverwaltung berücksichtigt, soll hiermit der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Lösungsvorschlag:

Die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund äußert sich zur Betroffenheit der Stadt durch die neue planerische Öffnungsklausel für die Altgebiete. Die Stadt kann der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr nur zustimmen, wenn der Programmsatz 6.5 (7) mit der für die Windenergieanlagen in diesem Gebiet festgelegten Höhenbegrenzung auf maximal 70 m rechtssicher auch weiterhin gilt.

Sollte diese jedoch mit der Gebietsdarstellung entfallen, lehnt die Stadt die Anwendung der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr ab. Die dann bei einem Repowering zu erwartenden höheren Windenergieanlagen würden nachweislich zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Silhouette der Stralsunder Altstadt führen. Eine Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund ist jedoch zwingend auszuschließen.

Der Bürgerschaft wird empfohlen, die vorliegende Stellungnahme zu bestätigen, damit diese Frist während bis 16.11.2015 beim Regionalen Planungsverband vorgelegt werden kann.

Alternativen:

Da sich aus der Zweiten Änderung des RREP VP Auswirkungen auch auf die Hansestadt Stralsund ergeben können, kann eine Alternative nicht empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Bestätigung der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 2. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2015.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: mit Wirksamkeit des Bürgerschaftsbeschlusses
Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

ANLAGE 1 Abwägung 1. Stellungnahme HST

ANLAGE 2 Stellungnahme HST zur Zweiten Änderung des RREP, Entwurf 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP)
Abwägungsdokumentation zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens
Abwägungsdokumentation nach Stellungnehmern**

[| neue Suche |](#)

[| andere Anzeigen |](#)

Einlassungen von Stellungnehmern: Hansestadt Stralsund

Stellungnehmer	Kapitel	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
<p>Hansestadt Stralsund Ifd. Nr.: 664</p>	<p>C. Neuausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen auf der Grundlage veränderter Kriterien zur Ausweisung von Windenergieanlagen (Änderungen in der Karte im Maßstab 1:100.000 sowie Ergänzung der Begründung zu Kapitel 6.5)</p>	<p>Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2014</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die nachfolgende, durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 15.05.2014m bestätigte Stellungnahme der Hansestadt Stralsund bezieht sich auf den Entwurf 2014 zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP).</p> <p>Die Zweite Änderung des RREP VP reagiert auf die Herausforderungen der Energiewende. Sie beinhaltet die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen bezüglich der Flächenausweisungen und auch der inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie in drei großen Themenblöcken:</p> <p>A- Sicherung der Teilhabe der Bürger und Kommunen (Einfügen eines neuen Programmsatzes einschließlich Begründung)</p> <p>B- Festlegung einer Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete (Einfügen eines neuen Programmsatzes einschließlich Begründung)</p> <p>C- Ausweisung neuer Eignungsgebiete und Streichung eines bisherigen Eignungsgebietes infolge veränderter Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (Änderung in der Karte 1: 100.000 sowie Ergänzung der Begründung zu Kapitel 6.5).</p> <p>Entwurf der Zweiten Änderung des RREP VP</p> <p>Neuer Programmsatz 6.5 (8) Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Kommunen</p> <p>Die Bindung der Neuausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen an die wirtschaftliche Teilhabe der Bürger und Kommunen ist als ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Akzeptanz von Windenergieanlagen zu begrüßen.</p> <p>Gemäß Entwurf ist die Regelung zur wirtschaftlichen Teilhabe dergestalt vorgesehen, dass mindestens 20% der Eigentumsanteile an der Projektgesellschaft, die die Windenergieanlagen errichtet, in einem Stufenmodell zunächst den im Umkreis von 4,5 km wohnenden Personen mit Erstwohnsitz und bei nicht Ausschöpfen des 20%- Anteils der verbleibende Anteil bis zu einer Höhe von 20 % sukzessive einem erweiterten Personenkreis, danach der Gemeinde und letztlich auch den kommunalen Unternehmen zum Kauf anzubieten sind.</p> <p>Die Begründung für die Ableitung des Schwellenwertes von min. 20 % fehlt bislang. Deshalb sollte eine diesbezügliche Erläuterung in der Begründung zum Programmsatz ergänzt bzw. in diesem Zusammenhang nochmals geprüft werden, ob ggf. auch ein höherer Prozentsatz angemessen wäre zur Erreichung eines raumordnerischen Konfliktausgleichs.</p> <p>Neuer Programmsatz 6.5 (9) Festlegung einer Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete</p> <p>Der zweite neue Programmsatz 6.5 (9) zur Festlegung einer Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete gilt für 10 der 26 neuen Eignungsgebiete. Innerhalb der dafür festgelegten Eignungsgebiete sollen nur Windenergie- Testanlagen errichtet werden, die von im Land M-V ansässigen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es befindet sich ein Bürgerbeteiligungsgesetz im Aufstellungsverfahren. Der RPV orientiert sich mit dem vorgesehenen Programmsatz an den Zielen des sich im Gesetzgebungsprozess befindenden Bürgerbeteiligungsgesetzes.</p> <p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Allerdings weist der RPV im Zuge der Abwägung auf folgendes hin: Im Entwurf Januar 2014 für das erste Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern hatte der RPV für das Kapitel 6.5 Energie einen neuen Programmsatz 6.5 (9) vorgesehen. Hiernach sollten innerhalb der Eignungsgebiete mit den Nummern 1/2013, 5/2013, 6/2013, 8/2013, 9/2013, 11/2013, 17/2013, 18/2013, 19/2013 und 21/2013 nur Windenergie-Testanlagen errichtet werden, die von im Land Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Herstellern produziert werden. Unter Berücksichtigung der im ersten Beteiligungsverfahren hierzu eingegangenen Stellungnahmen und nach nochmaliger Prüfung durch den RPV wird bei der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern von der Aufnahme dieser Zielbestimmung Abstand genommen.</p> <p>Zwar ist es wirtschaftspolitisches Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Ansiedlung neuer Industriezweige im Bereich der Erneuerbaren Energien weiter zu fördern. National und international tätige Unternehmen im Bereich der Projektentwicklung und Konzeption, der Produktion und Zulieferung, der Forschung und Entwicklung und des Services und der Wartung haben ihren Sitz im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Hieraus hat sich ein zunehmender Bedarf an Windenergieanlagen-Standorten zu Test- und Erprobungszwecken bzw. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entwickelt (vgl. Gutachten der Windconsult GmbH Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Windenergiewirtschaft in der Planungsregion Rostock, Oktober 2013, Seite 7, vom Regionalen Planungsverband Rostock beauftragt).</p> <p>Gleichwohl ist der RPV der Auffassung, dass auf der Ebene der Raumordnung eine Absicherung dieser wirtschaftspolitischen Interessen durch Aufnahme einer speziellen Zielbestimmung, die bestimmte Eignungsgebiete ausschließlich für Anlagen zu Test- und Erprobungszwecken festsetzt, nicht geboten ist. An dem ursprünglich im ersten Entwurf vorgesehenen Programmsatz 6.5 (9) wird daher nicht mehr festgehalten.</p>

Herstellern produziert werden. Auch dieses ist als verbindliches Ziel formuliert. Diese Regelung wird von der Hansestadt Stralsund ausdrücklich befürwortet; bei der Auswahl der relevanten Gebiete fanden die Vorschläge der Hansestadt Stralsund weitestgehend Berücksichtigung.

Denn ob und inwieweit Anlagen zu Test- und Erprobungszwecken errichtet werden können, hängt im Wesentlichen von den Marktbedingungen und der Sicherung der hierfür erforderlichen Grundstücksnutzungsrechte ab. Eine Steuerung auf der Ebene der Raumordnung würde zudem nach Auffassung des RPV mit dem Risiko verbunden sein, eine unverhältnismäßige Einschränkung der grundsätzlich privilegierten Windenergienutzung und eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer, die Interesse an der uneingeschränkten Nutzung ihrer Grundstücke haben, zu verursachen.

Es verbleibt daher bei dem Programmsatz 6.5 (7) Satz 3. Hiernach dürfen in Ausnahmefällen Windenergieanlagen außerhalb von Eignungsgebieten errichtet werden, wenn dies zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eines raumansässigen WEA-Herstellers erforderlich ist und die Nähe von Produktionsstandort und Teststandort zum einfacheren und schnelleren Monitoring der Anlagen erforderlich ist; ein Raumordnungsverfahren für den Teststandort ist durchzuführen. Diese Regelung ist nach Ansicht des RPV ausreichend, um dem besonderen Interesse an Windenergieanlagen-Standorten für Test- und Erprobungszwecke gerecht zu werden.

[| neue Suche |](#)

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

Kontakt	Kirstin Gessert
Durchwahl	03831 252 640
Telefax	03831 252 52 623
E-Mail	kgessert@stralsund.de
Seite	1 von 3
Datum	

Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 2. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende, unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stehende Stellungnahme der Hansestadt Stralsund bezieht sich auf den Entwurf 2015 zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) und den dazugehörigen Umweltbericht.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 10. Juni 2015 den überarbeiteten Entwurf der Zweiten Änderung des RREP VP mit dazugehörigem Umweltbericht für die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Zweite Änderung des RREP VP reagiert auf die Herausforderungen der Energiewende. Sie beinhaltet die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen bezüglich der Flächenausweisungen und auch der inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie.

Es handelt sich dabei um zwei große Themenblöcke:

A. Einfügen von zwei Programmsätzen einschließlich Begründung in Kapitel 6.5 *Energie*:

- Planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, die in der aktuellen Flächenkulisse nicht mehr enthalten, aber in den gemeindlichen Flächennutzungsplänen festgelegt sind oder werden
- Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Kommunen einschließlich kommunaler Betriebe

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten infolge veränderter Kriterien zur Gebietsausweisung (Änderung in der Karte 1: 100.000 sowie Änderung in der Begründung zu Kapitel 6.5). Damit werden alle bisher in der Karte zum RREP dargestellten Eignungsgebiete aufgehoben und durch die neue Gebietskulisse ersetzt.

Die ursprünglich enthaltene Festlegung einer Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete nur für Testanlagen wurde aufgegeben.

Zu dem vorliegenden Entwurf des RREP VP 2015 gibt die Hansestadt Stralsund hiermit folgende Anregungen und Hinweise.

Entwurf der Zweiten Änderung des RREP VP, Stand 2015

Neuer Programmsatz

6.5 (8) Planerische Öffnungsklausel

Diese Zielformulierung gilt für die Altgebiete aus dem RREP gem. Landes-VO von 2010 und 2013 (1. Änderung für das Eignungsgebiet Altefähr), die den neuen Kriterien nicht mehr entsprechen und deshalb künftig entfallen. Die planerische Öffnungsklausel soll jedoch auch in diesen Gebieten die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinden diese Gebiete in ihren Flächennutzungsplänen bauleitplanerisch gesichert haben oder diese sichern werden.

Eines dieser Altgebiete befindet sich Altefähr. Es ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altefähr bauleitplanerisch gesichert. Dieses Gebiet wurde auf dem Wege der 1. Änderung 2013 in das RREP aufgenommen. Es erfolgte die Abgrenzung des Gebietes in der Karte M 1: 100.000. Im Textteil wurde der als verbindliches Ziel formulierte Programmsatz 6.5 (7) um die Begrenzung der Gesamthöhe der Windenergieanlagen in diesem Eignungsgebiet auf max. 70 m ergänzt.

Diese Höhenbegrenzung dient dem Schutz der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund vor visuellen Beeinträchtigungen. Die Hansestadt Stralsund hatte ihre Zustimmung zur 1. Änderung des RREP seinerzeit an die Festlegung dieser Höhenbegrenzung gebunden, da die im Rahmen des Änderungsverfahrens vorgelegten Visualisierungen deutlich erkennen ließen, dass höhere Anlagen die seeseitige Stadtansicht beeinträchtigen würden.

Gemäß vorliegendem Entwurf entfällt nur die Kartendarstellung des Eignungsgebietes Altefähr. Der Programmsatz 6.5 (7) mit der Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen in diesem Eignungsgebiet auf max. 70 m gilt (als anpassungspflichtiges Ziel für die Bauleitplanung der Gemeinde Altefähr und eventuelle Vorhabenträger) unverändert weiter.

Die Hansestadt Stralsund kann der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr nur zustimmen, wenn der Programmsatz 6.5 (7) mit der Höhenbegrenzung der Anlagen in diesem Gebiet auf maximal 70 m rechtssicher auch weiterhin gilt.

Sollte in Folge des Wegfalls der Gebietsdarstellung auch die Höhenbegrenzung entfallen, lehnt die Stadt die Anwendung der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr ab. Der von der Investorensseite seinerzeit gegen diese Höhenbegrenzung angestrebte, inzwischen jedoch beigelegte Rechtsstreit zeigte, dass seine Interessen hier in Richtung höhere Windenergieanlagen gehen. Höhere Windenergieanlagen würden zu einer deutlichen Beeinträchtigung der seeseitigen Silhouette der Stralsunder Altstadt führen. Eine Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätte ist jedoch zwingend auszuschließen.

Nach unserer festen Überzeugung gewährleistet eine Steuerung nur auf der kommunalen Planungsebene nicht, dass mögliche Beeinträchtigung durch höhere Windenergieanlagen abgewendet werden können.

Zum Umweltbericht möchte die Hansestadt Stralsund keine Anregungen oder Hinweise äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.- Ing. Alexander Badrow

Anlage
Bürgerschaftsbeschluss